

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 91.

Dresden, den 6. Juli

1843.

Neun und achtzigste öffentliche Sitzung am  
27. Juni 1843.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilung. — Beschluß, Erinnerungsschreiben nach §. 28 der Landtagsordnung abzuschicken. — Die Beschwerde Hänel's von Cronenthal betr. — Die vierte Deputation soll eine zeitweilige Verstärkung erhalten. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Einführung des neuen Grundsteuersystems betr. (Besondere Berathung über die §§. 32 und 36).

Die Sitzung wird eröffnet um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Zeschau und des königl. Commissars Schmieder, sowie von 58 Kammermitgliedern. Das Protokoll wird durch den Secretair Rothe verlesen, worauf dasselbe Seiten der Kammer genehmigt und von dem Abg. Wieland und von dem Vicepräsidenten Eisenstuck mit vollzogen wird.

Präsident D. Haase: Es sind nur 2 Nummern zu der Hauptregistrande eingegangen.

1. (Nr. 884.) Den 26. Juni. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret vom 30. März d. J., die Maßregeln zu Vermeidung künftiger provisorischer Bewilligungen betr.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht wird zunächst zum Druck gelangen und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

2. (Nr. 885.) Den 26. Juni. Auerweiter Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, die Errichtung eines landwirthschaftlichen Credit-systems betr.

Präsident D. Haase: Auch dieser Bericht ist zunächst zum Druck und dann auf eine Tagesordnung zu bringen. — Ich habe noch der geehrten Kammer anzuzeigen, daß sich der Abgeordnete Sahrer v. Sahr für den 29. und 30. dieses Monats von der Kammer Urlaub erbittet, und ich frage daher: ob sie den Urlaub auf diese zwei Tage bewilligt? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch habe ich, durch die §. 28 der provisorischen Landtagsordnung dazu verpflichtet, der geehrten Kammer anzuzeigen, daß zwei Abgeordnete, nämlich der Abgeordnete Breitfeld, welchem die Kammer bis Mitte des laufenden Monats Urlaub erteilt hat, und der Abgeordnete Hänkschel,

dessen Urlaub mit dem 23. dieses Monats abgelaufen, ihren Urlaub überschritten haben, und ich sehe mich daher genöthigt, anzufragen: ob ich beide Abgeordnete mittelst Erinnerungsschreibens sofort einberufen soll? — Einstimmig Ja.

Abg. Sani: Ich sehe mich bei dieser Gelegenheit genöthigt, die hohe Kammer auf den dormaligen Zustand der vierten Deputation aufmerksam zu machen. Sie besteht gegenwärtig, nachdem auch der Abgeordnete Schumann Urlaub erhalten hat, noch aus den Abgeordneten Wieland, Blüher, Haden, Gehe und mir. Nun weiß ich nicht, wie lange sich dieser Zustand noch hinziehen möchte und wie lange der Abgeordnete Hänkschel noch abwesend sein wird; aber für die Länge der Zeit dürfte bei so wenig Mitgliedern die Deputation nicht bestehen können. Denn erst heute früh habe ich die Hänel v. Cronenthal'sche Beschwerde mit ihren vielen Beilagen, nachdem sie der Referent 3 bis 4 Monat gehabt, zurückgesendet erhalten mit dem Motto: „hier wäre sie!“ Es ist aber nicht allein um die Arbeit zu thun, sondern auch um die Berathung in der Deputation, bei der eine hinlängliche Concurrenz von Mitgliedern um so nothwendiger ist, als sich die Deputation bei den ihr vorliegenden Gegenständen gewöhnlich erst die Unterlagen schaffen und hierauf ihr Urtheil bilden muß. Ich habe es indeß ganz der geehrten Kammer zu überlassen, ob eine Wahl zur Ergänzung stattfinden, oder ob die Deputation so fortbestehen soll.

Präsident D. Haase: Der Herr Vorstand der vierten Deputation trägt demnach auf eine zeitweilige Verstärkung der vierten Deputation an. Will die Kammer noch zwei Mitglieder in die vierte Deputation wählen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Es wird diese Wahl in nächster Sitzung stattfinden.

Abg. Tzschucke: Ich habe im Auftrage der dritten Deputation einen kurzen Vortrag über die Petition des Abg. Braun, die Friedensgerichte betreffend, zu erstatten, und bitte den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie diesen Vortrag sich erstatten lassen will.

Präsident D. Haase: Wenn die geehrte Kammer es genehmigt, so würde, wenn die Berathung des Berichts über das Grundsteuersystem geendigt und dann noch Zeit dazu übrig ist, dieser Vortrag sofort zu erstatten sein. — Wir gehen nun über auf den eben erwähnten Bericht, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, uns denselben vorzutragen.

Referent Abg. Klinger: Die Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf ist bis zu §. 37 vorgeschritten, allein es